

1.Fortschreibung des Brandschutznachweis **in Form eines objektbezogenen Brandschutzkonzeptes** **gemäß §11 Abs. 1 und 2 BauVorIVO**

Objekt:

Grundschule Seelze
Humboldtstraße 10
30926 Seelze

Auftraggeber:

Stadt Seelze
Rathausplatz 1
30926 Seelze

Entwurfsverfasser:

Ersteller des Brandschutzgutachtens:

Stand:

01.07.2020

Dieses Brandschutzkonzept darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Verfasser

Anlass und Auftrag:

Die brandschutztechnische Stellungnahme dient zur Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes vom 08.12.2019 mit 1. Änderung vom 03.02.2020 und 2. Änderung vom 16.03.2020. Im Rahmen der Stellungnahme werden nur Abschnitte des Brandschutzkonzeptes ergänzt, konkretisiert oder geändert, welche in der Stellungnahme behandelt werden. Alle nicht beschriebenen Abschnitte des Brandschutzkonzeptes bleiben uneingeschränkt gültig.

Im Rahmen der Stellungnahme werden folgende Abschnitte konkretisiert.

Punkt 6.0.6 Leitungsanlagen/Lüftungsanlagen und Installationsschächte:

Sachverhalt:

In der neu geplanten Versammlungsstätte besteht an zwei Lüftungskanälen die Schwierigkeit, dampfdiffusionsdichte Dämmung in nichtbrennbarer Ausführung zu montieren bzw. zu planen. Die Kanäle (350mm x200mm) verlaufen im Nebenraum des Mehrzweckraumes, sowie in Teilen des Mehrzweckraumes (siehe Visualisierung). Die Verwendung von brennbaren Baustoffen stellt ein Abweichungstatbestand zum §5, Absatz 1 der NVStättVO dar. Seitens des Entwurfsverfassers ist ein Abweichungsantrag im Sinne des §66 NBauO zu stellen. Über Abweichungsanträge im Sinne des §66 NBauO kann nur die zuständige Bauaufsichtsbehörde entscheiden.

Geplante Ausführung:

Die vorgennannten zwei Lüftungskanäle werden mit einer Kautschuk-Isolierung (schwer entflammbar, nicht brennend abtropfend) isoliert. Zusätzlich wird über die Kautschuk-Isolierung ein Mineralfaserdämmstoff mit einem Schmelzpunkt > 1000°C (Mindestdicke 30mm mit einem Raumgewicht von ca. 90 bis 100 kg/m³), als Kapselung der Brandlast montiert. Der Mineralfaserdämmstoff wird mittels Bindedraht mit sechs Wicklungen pro laufenden Meter gesichert (Frankfurter Lösung).

Zusammenfassung:

Bei der vollständigen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und der Stellungnahme als dessen Fortschreibung bestehen seitens des Unterzeichners keine Bedenken, dem vorgenannten Abweichungstatbestand zuzustimmen.

Anlage 1: Darstellung der Lüftungskanäle mit Frankfurter Lösung

